



Monitor Zuwanderung

Ausgewählte Entwicklungen und Trends in den Bereichen Zuwanderung und Einbürgerung

Stand: 30. November 2014

November 2014

Technische Neuerungen in der Ausländerstatistik des Bundesamts für Migration (BFM):

Ab November 2014 basiert die Ausländerstatistik auf den im Migrationsregister des BFM (ZEMIS = Zentrales Migrationsinformationssystem) eingetragenen Ereignissen. Die Ereignisübersicht protokolliert alle Registereintragungen aus dem ZEMIS. Neu wird die Ausländerstatistik direkt aus dieser Ereignisübersicht erstellt.

Nach diesen grundlegenden Änderungen der technischen Programmierungen muss die Datenqualität der neuen Ausländerstatistik umfassend geprüft werden. Aus diesem Grund wird die Ausländerstatistik (mit Zahlen zu Beständen und Bewegungen) voraussichtlich ab Frühjahr 2015 wieder vollumfänglich zur Verfügung stehen. In der Zwischenzeit stehen nur Eckzahlen zu den Beständen zur Verfügung. Der vorliegende Monitor Zuwanderung November 2014 enthält daher keine Zahlen zu den Bewegungsstatistiken.

Die Asylstatistik des BFM ist von diesen Veränderungen nicht betroffen und wird im gewohnten Rhythmus publiziert.

Inhaltsverzeichnis

1. Trends und Entwicklungen im Monat November 2014	2
2. Ausländerbestand	4
3. Erteilte Bewilligungen / Meldungen	4
3.1 Erwerbstätige EU-17/EFTA	4
3.2 Erwerbstätige EU-8	5
3.3 Kontingente EU-2	5
3.4 Meldeverfahren	6
3.5 Bewilligungen nach AuG/VZAE	7
3.5.1 Kontingentsausschöpfung Drittstaatsangehörige (Erwerbstätige)	7
3.5.2 Kontingentsausschöpfung Drittstaatsangehörige – grafisch	7
3.5.3 Kontingentsausschöpfung Dienstleistungserbringer > 120 Tage EU/EFTA	8
3.5.4 Kontingentsausschöpfung Dienstleistungserbringer > 120 Tage EU/EFTA - grafisch	8
4. Arbeitslosenquoten	9

1. Trends und Entwicklungen im Monat November 2014

Die Monatsdaten können – vor allem aus saisonalen Gründen – deutlich schwanken. Um dennoch eine Vergleichbarkeit der Zahlen zu ermöglichen und so die Entwicklung der Zuwanderung ablesen zu können, wird der Vergleich zum entsprechenden Monat des Vorjahres gezogen.

Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung¹: Ausländer haben einen zunehmenden Anteil an der ständigen Wohnbevölkerung. Der Zuwachs findet zum grössten Teil aus europäischen Staaten, d.h. im Bereich des FZA² statt. Die Bestandszahl der Drittstaatsangehörigen³ steigt hingegen nur sehr leicht. Proportional fiel der Anstieg bei Personen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten (EU-8⁴ und EU-2⁵) stärker aus, bewegt sich aber in absoluten Zahlen auf niedrigem Niveau. → Seite 4

Kontingente EU-2: Die Zuwanderung aus den EU-2-Staaten hat quantitativ eine geringe Bedeutung. Für Rumänien und Bulgarien gelten bis zum 31. Mai 2016 weiterhin Übergangsbestimmungen. → Seite 7

Meldeverfahren: Arbeitnehmer und selbständige Dienstleistungserbringer aus den EU-/EFTA-Mitgliedstaaten sowie entsandte Arbeitnehmer/-innen können sich während höchstens drei Monaten oder 90 Arbeitstagen im Kalenderjahr grundsätzlich ohne ausländerrechtliche Bewilligung in der Schweiz aufhalten⁶. Für sie besteht aber eine Meldepflicht.

Im November 2014 wurden insgesamt 23'215 Dienstleistungserbringer gemeldet (Entsandte plus Selbstständige, ohne Stellenantritte). Gegenüber dem Vorjahresmonat entspricht das einer Abnahme von -3.8% (-908 Meldungen). Die Zahl der geleisteten Arbeitstage ist gegenüber November 2013 gesunken (-10.2%). Die kurzfristigen Stellenantritte bei Schweizer Arbeitgebern haben im November 2014 gegenüber dem Vorjahresmonat abgenommen (-12.5%). Eine Abnahme von Meldepflichtigen hat in allen drei Wirtschaftssektoren („Landwirtschaft“, „Dienstleistungen“ und „Industrie und Handwerk“) stattgefunden. → Seite 8

Bewilligungen nach AuG / VZAE⁷: Mit der Teilrevision der VZAE wurden seit 1. Januar 2011 zwei Kategorien von Kontingenten für Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbewilligungen geschaffen: Je ein Kontingent für Kurzaufenthalter und Aufenthalter aus Nicht-EU/EFTA-Staaten (Drittstaaten) sowie je ein Kontingent für Kurzaufenthalter und Aufenthalter für EU/EFTA-Staatsangehörige, die in der Schweiz länger als 90 respektive 120 Tage eine grenzüberschreitende Dienstleistung erbringen. Für Personen aus Drittstaaten stehen 5'000 Kurzaufenthaltsbewilligungen und 3'500 Aufenthaltsbewilligungen zur Verfügung. Für Dienstleistungserbringer aus EU/EFTA-Staaten sind es 3'000 Kurzaufenthaltsbewilligungen und 500 Aufenthaltsbewilligungen.

Ausschöpfung Drittstaatenkontingente (VZAE): Die Ausschöpfung von Drittstaatenkontingenten liegt Ende November 2014 bei 90% für die Kurzaufenthalter und bei 74% für die Aufenthalter. → Seite 9

¹ **Ständige ausländische Wohnbevölkerung:** Enthalten sind alle Bürger und Bürgerinnen ausländischer Herkunft mit einer Niederlassungsbewilligung, einer Aufenthaltsbewilligung B, einer Kurzaufenthaltsbewilligung L \geq 12 Monate und anerkannte Flüchtlinge. Zum Bestand am Jahresende (jährliche Bilanz) werden auch die Geburten unter Geburtenüberschuss (Anzahl Geburten minus Todesfälle) verzeichnet. **Nicht** dazu zählen Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, Diplomatinen und Diplomaten mit einer Aufenthaltsbewilligung des EDA, die internationalen Funktionärinnen und Funktionäre sowie deren Familienangehörige, sofern diese keine Erwerbstätigkeit ausüben.

² **FZA** =Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union

³ **Drittstaatsangehörige:** Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EFTA-Staates haben

⁴ **EU-8** = Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn.

⁵ **EU-2** = Bulgarien und Rumänien

⁶ Für Arbeitnehmer aus den EU-2- Staaten besteht weiterhin eine Bewilligungspflicht, ebenso in einzelnen Branchen für Dienstleistungserbringer aus diesen Staaten.

⁷ **VZAE** =Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit

Monitor Zuwanderung

Stand: 30. November 2014

Dienstleistungserbringer über 90 Tage: Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer aus EU/EFTA-Staaten, die mehr als 90 Tage im Jahr in der Schweiz tätig werden, benötigen eine Bewilligung; bei einem Aufenthalt über 120 Tage ist zusätzlich ein Kontingent erforderlich. Die Kontingente werden quartalsweise aufgeschaltet. Im vierten Kontingentsquartal Oktober bis Dezember 2014 stehen gesamthaft 125 B-Bewilligungen und 750 L-Bewilligungen zur Verfügung. Die Ausschöpfung liegt Ende November 2014 im Vergleich zum Jahrestotal bei 100% für die Kurzaufenthalter und bei 64% für die Aufenthalter. → Seite 10

Arbeitslosenquoten: Die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern ist generell höher als diejenige von Schweizer Staatsangehörigen. Eine differenzierte Betrachtung zeigt jedoch, dass sich die Arbeitslosenquoten nach Nationalitäten deutlich unterscheiden. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Arbeitslosenquote im November 2014 mit 3.2% gleichgeblieben (November 2013: 3.2%). Die Arbeitslosenquote der ausländischen Staatsangehörigen betrug im November 2014 6.1%; im Vorjahresmonat betrug sie 6.2%. → Seite 11

2. Ausländerbestand

Ausländerbestand am 30.11.2014

	Ständige ausländische Wohnbevölkerung		
	November 2013	November 2014	Veränderung zum Vorjahresmonat in %
Total	1'886'421	1'941'867	+ 2.9
EU-27+EFTA	1'247'837	1'296'851	+ 3.9
EU-17	1'176'299	1'212'916	+ 3.1
EU-8	52'480	63'142	+ 20.3
EU-2	15'128	16'859	+ 11.4
Drittstaatsangehörige	638'584	645'016	+ 1.0

Quelle: BFM Statistikdienst Ausländer.

3. Erteilte Bewilligungen / Meldungen

3.1 Erwerbstätige EU-17/EFTA

Monatlich ausgestellte Bewilligungen an Erwerbstätige EU-17/EFTA

	B			L		
	2012/ 2013	2013/ 2014	Veränderung zum Vorjahresmonat in %	2012/ 2013	2013/ 2014	Veränderung zum Vorjahresmonat in %
Dezember	3'793	3'440	- 9.3	5'485	6'984	+ 27.3
Januar	5'498	4'915	- 10.6	5'155	5'122	- 0.6
Februar	4'574	4'420	- 3.4	3'484	3'681	+ 5.7
März	4'982	4'297	- 13.7	4'033	3'890	- 3.5
April	5'467	4'682	- 14.4	6'142	5'085	- 17.2
Mai	5'741	4'758	- 17.1	5'511	6'074	+ 10.2
Juni	*4'814	4'351	- 9.6	5'981	5'563	- 6.9
Juli	*5'182	4'865	- 6.1	5'485	5'453	- 0.6
August	4'182	4'385	+ 4.9	3'743	3'525	- 5.8
September	4'829	4'701	- 2.7	4'072	3'553	- 11.8
Oktober	4'991	5'389	+ 7.9	4'007	3'457	- 13.7
November	4'569	4'575	+ 0.1	3'947	3'124	- 20.9
Total	58'622	54'778	- 6.6	57'045	55'511	- 2.7

* Davon wurden im Monat Juni 2013 2'433 und im Juli 2013 1'011 B-Bewilligungen an Erwerbstätige EU-17 erteilt, die bereits vor dem 1. Juni 2013 eingereist sind, für die aber die Abbuchung im ZEMIS aus technischen Gründen erst nach dem 1. Juni 2013 erfolgen konnte. Diese Bewilligungen wurden nicht an das Kontingent EU-17 B-Bewilligungen angerechnet.

Quelle: BFM P&A.

3.2. Erwerbstätige EU-8

Monatlich ausgestellte Bewilligungen an Erwerbstätige EU-8

	B			L		
	2012/ 2013	2013/ 2014	Veränderung zum Vorjahresmonat in %	2012/ 2013	2013/ 2014	Veränderung zum Vorjahresmonat in %
Dezember	0	0	+/- 0.0	1'308	2'117	+ 61.9
Januar	0	0	+/- 0.0	1'394	1'972	+ 41.5
Februar	545	545	+/- 0.0	1'111	1'750	+ 57.5
März	0	0	+/- 0.0	1'569	2'144	+ 36.6
April	0	0	+/- 0.0	1'958	2'098	+ 7.2
Mai	545	2'057	*+ 277.4	2'135	1'922	- 9.9
Juni	0	1'196	+ 100.0	2'277	1'834	- 19.5
Juli	0	1'211	+ 100.0	2'230	1'877	- 15.8
August	545	1'083	+ 98.7	1'618	1'347	- 16.7
September	0	1'164	+ 100.0	1'831	1'262	- 31.1
Oktober	0	1'315	+ 100.0	1'812	1'285	- 29.1
November	545	991	+ 81.8	1'645	1'062	- 35.4
Total	2'180	9'562	+ 338.6	20'888	20'670	- 1.0

* Die starke Zunahme bei den Aufenthaltsbewilligungen B für Erwerbstätige aus den EU-8 Staaten im Mai 2014 ist auf den Systemwechsel zurückzuführen. Seit dem 1. Mai 2014 unterstehen die B-Bewilligungen keinen Höchstzahlen (Ventilklausel) mehr.

Quelle: BFM P&A

3.3 Kontingente EU-2

Kontingents - Periode 1. 6. 2014 - 31. 5. 2015

Aufenthaltsbewilligung B Total Kontingent 1'126

2. FZA-Quartal: Total 562

Kurzaufenthaltsbewilligung L Total Kontingent 10'457

2. FZA-Quartal: Total 5'228

01.09.2014 - 30.11.2014 (2. FZA-Quartal)

	Aufenthalter			Kurzaufenthalter		
	erteilte Bewilligungen		Restbestand ¹	erteilte Bewilligungen		Restbestand ²
	Monat	Kumuliert ³		Monat	Kumuliert ³	
September	92	319	243	582	2'551	2'677
Oktober	106	425	137	698	3'249	1'979
November	84	509	53	542	3'791	1'437

¹ von 562 freigegebenen Bewilligungen

² von 5'228 freigegebenen Bewilligungen

³ seit 1. Juni 2014

Quelle ZEMIS (Aufbereitung P&A)

3.4 Meldeverfahren⁸

Anzahl Arbeitstage		Nov 2013	Nov 2014	Veränderung	
				absolut	in %
Anzahl Arbeitstage					
Gesamttotal / Total général	681 528	611 716	- 69 812	- 10.2	
Arbeitnehmer / Travailleurs	435 327	379 196	- 56 131	- 12.9	
Selbständige / Indépendants	94 038	85 903	- 8 135	- 8.7	
Entsandte Arbeitnehmer / Travailleurs détachés	152 163	146 617	- 5 546	- 3.6	
Anzahl Meldepflichtige					
Gesamttotal / Total général	49 094	45 074	- 4 020	- 8.2	
Arbeitnehmer / Travailleurs	24 971	21 859	- 3 112	- 12.5	
Selbständige / Indépendants	8 059	7 561	- 498	- 6.2	
Entsandte Arbeitnehmer / Travailleurs détachés	16 064	15 654	- 410	- 2.6	
Anzahl Meldepflichtige nach Wirtschaftssektor					
Gesamttotal / Total général	49 094	45 074	- 4 020	- 8.2	
Landwirtschaft / Agriculture	2 484	1 174	- 1 310	- 52.7	
Industrie und Handwerk / Industrie et métiers	20 548	19 145	- 1 403	- 6.8	
Dienstleistungen / Services	26 062	24 755	- 1 307	- 5.0	

Quelle: BFM Statistikdienst Ausländer.

⁸ Arbeitnehmer/innen, die von Unternehmen oder Gesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU/EFTA in die Schweiz entsandt werden, benötigen für einen Aufenthalt von kurzer Dauer bis zu 90 Arbeitstagen **keine Bewilligung mehr**. Jedoch muss die **Entsendung** per online Meldeverfahren gemeldet werden. Diese Bestimmung gilt, sofern sie in der Schweiz eine Dienstleistung unter 90 Arbeitstagen erbringen oder sofern die Dauer ihrer Erwerbstätigkeit bei einem Arbeitgeber in der Schweiz drei Monate unterschreitet (nur für Personen aus der EU-25/EFTA). Das Bundesamt für Migration BFM hat im Januar 2014 einen neuen Datenserver für die Statistikaufbereitung des Meldeverfahrens in Betrieb genommen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die alten Ladeprogramme vollständig und gemäss den neuesten Anforderungen umgeschrieben. Die Resultate sind im Jahresvergleich mit den bisherigen Statistiken nahezu identisch, nur innerhalb der einzelnen Monate haben sich bei der Zahl der geleisteten Arbeitstage grössere Verschiebungen ergeben. Gründe für die monatlichen Abweichungen: auf transitorische Berechnungen wird verzichtet; bei mehreren sich überlappenden Einsätzen einer Person wurde das Berechnungsverfahren optimiert und vereinheitlicht; die neuen Auswertungen beruhen auf dem aktuellen ZEMIS-Stand, d.h. sämtliche Nachbuchungen, Korrekturen oder Löschungen sind mitberücksichtigt. Auch in Zukunft werden die monatlichen Auswertungen nur provisorischen Charakter haben und erst die Jahreskumulation die definitiven Werte ausweisen.

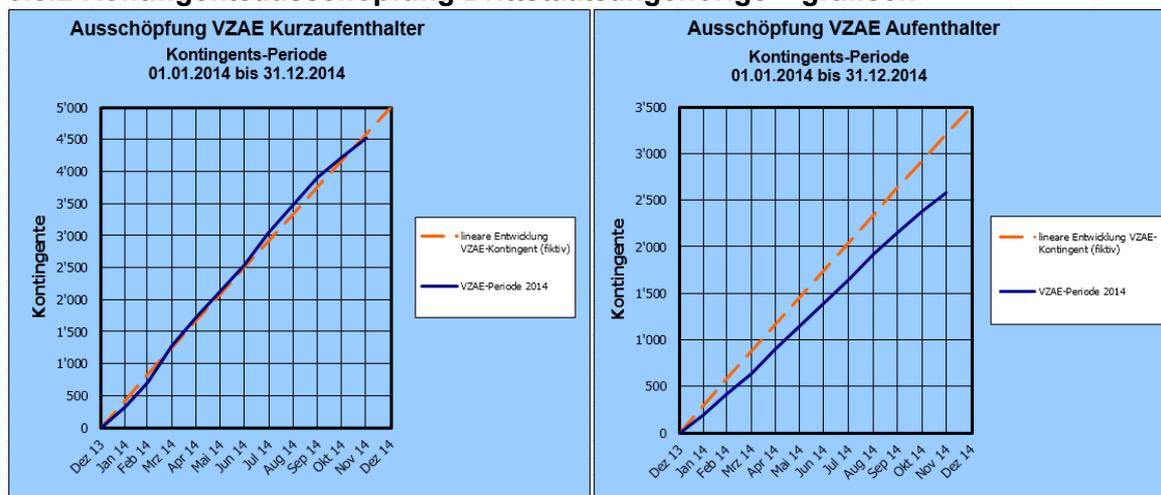
3.5 Bewilligungen nach AuG⁹/VZAE¹⁰

3.5.1 Kontingentsausschöpfung Drittstaatsangehörige (Erwerbstätige)

	VZAE Kurzaufenthalter L		VZAE Aufenthalt B	
	Ausschöpfung VZAE-Periode 2014, kumuliert	Kontingent linear auf Monate aufgeteilt	Ausschöpfung VZAE-Periode 2014, kumuliert	Kontingent linear auf Monate aufgeteilt
31. Jan 14	316	417	189	292
28. Feb 14	715	834	409	584
31. Mrz 14	1 274	1 251	639	876
30. Apr 14	1 712	1 668	897	1 168
31. Mai 14	2 147	2 085	1 159	1 460
30. Jun 14	2 525	2 502	1 393	1 752
31. Jul 14	3 049	2 919	1 655	2 044
31. Aug 14	3 481	3 336	1 918	2 336
30. Sep 14	3 907	3 753	2 145	2 628
31. Okt 14	4 232	4 170	2 379	2 920
30. Nov 14	4 516	4 587	2 578	3 212
31. Dez 14		5 000		3 500

Quelle: ZEMIS (Aufbereitung A&E).

3.5.2 Kontingentsausschöpfung Drittstaatsangehörige – grafisch



Kroatische Staatsangehörige

Am 01. Juli 2013 ist Kroatien der EU beigetreten. Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien wurde in einem neuen Protokoll III ausgehandelt, welches im 2013 paraphiert wurde. Der Bundesrat konnte das bereits ausgehandelte Protokoll III über die Erweiterung des Freizügigkeitsabkommen auf Kroatien mit der Annahme der Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ nicht mehr unterzeichnen, da es mit den neuen Verfassungsbestimmungen nicht vereinbar gewesen wäre.

Die Zulassung von Staatsangehörigen Kroatiens erfolgt deshalb weiterhin nach dem AuG. Die Schweiz gewährt kroatischen Staatsangehörigen seit 1. Juli 2014 jedoch separate Kontingente für Erwerbstätige (ausserhalb der Kontingente für Drittstaatsangehörige). Diese belaufen sich auf 50 Jahresaufenthaltsbewilligungen B und 450 Kurzaufenthaltsbewilligungen L.

Seit dem 1. Juli 2014 wurden bisher 21 Aufenthaltsbewilligungen B und 42 Kurzaufenthaltsbewilligungen L abge-
bucht.

⁹ Ausländergesetz

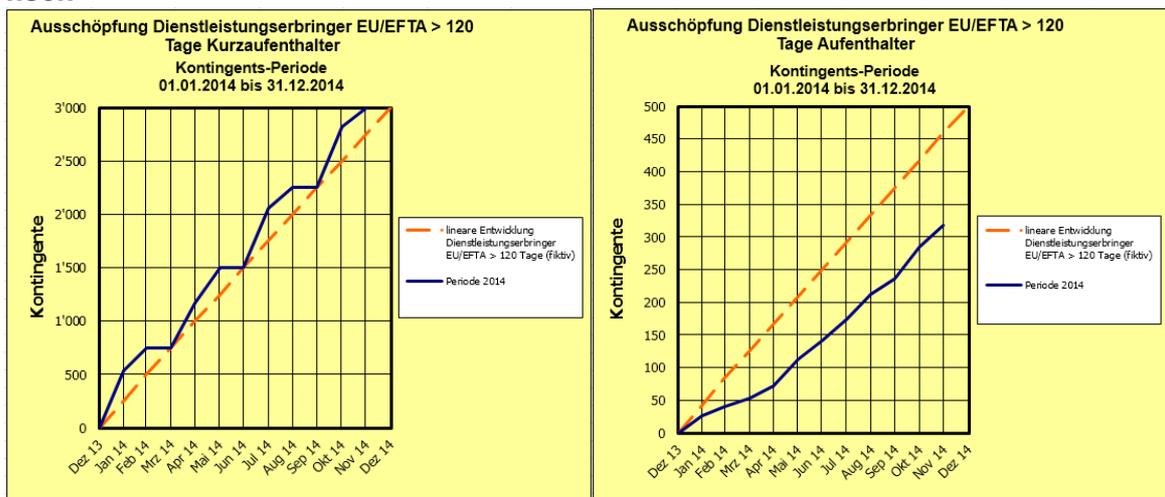
¹⁰ Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit

3.5.3 Kontingentsausschöpfung Dienstleistungserbringer > 120 Tage EU/EFTA

	Kurzaufenthalter L		Aufenthalter B	
	Ausschöpfung Periode 2014, kumuliert	Kontingent linear auf Monate aufgeteilt	Ausschöpfung Periode 2014, kumuliert	Kontingent linear auf Monate aufgeteilt
31. Jan 14	537	250	26	42
28. Feb 14	750	500	41	84
31. Mrz 14	750	750	53	125
30. Apr 14	1 168	1 000	71	167
31. Mai 14	1 500	1 250	113	209
30. Jun 14	1 500	1 500	141	250
31. Jul 14	2 059	1 750	175	292
31. Aug 14	2 250	2 000	212	334
30. Sep 14	2 250	2 250	236	375
31. Okt 14	2 822	2 500	284	417
30. Nov 14	3 000	2 750	318	459
31. Dez 14		3 000		500

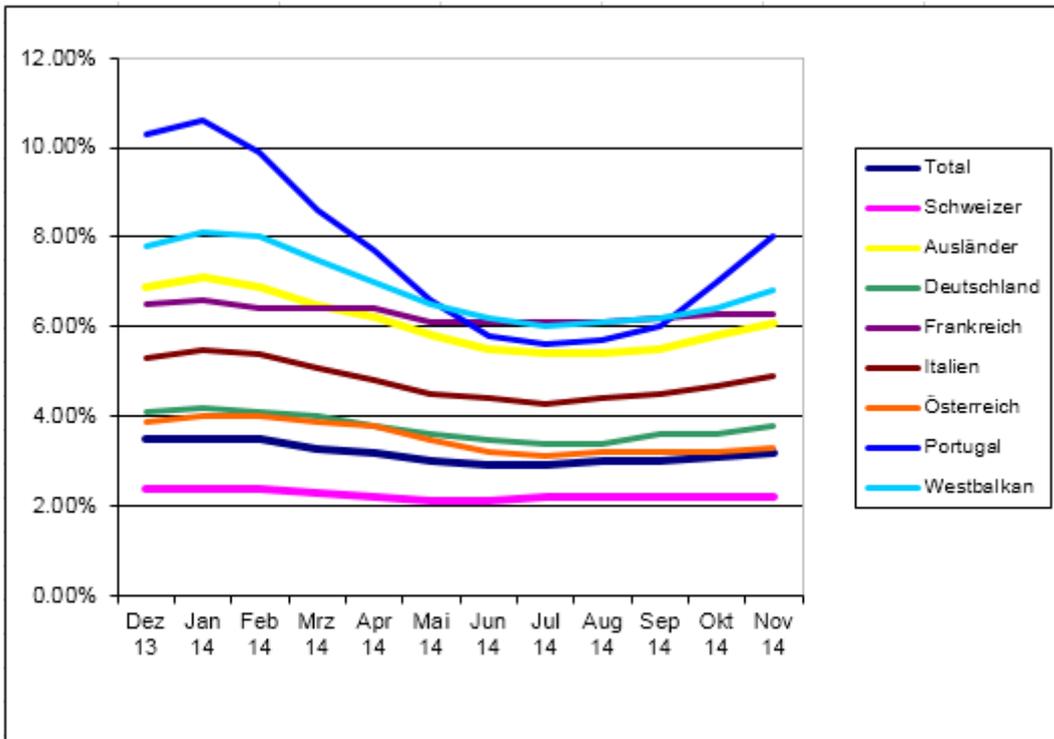
Quelle: ZEMIS (Aufbereitung A&E/P&A).

3.5.4 Kontingentsausschöpfung Dienstleistungserbringer > 120 Tage EU/EFTA – grafisch



4. Arbeitslosenquoten

Arbeitslosenquote	November 2013	November 2014
Total	3.2%	3.2%
Ausländer/-innen	6.2%	6.1%
Schweizer/-innen	2.3%	2.2%



Quelle: Seco (eigene Darstellung).